

Hauptgeschäftsführer

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
c/o Sächsischer Normenkontrollrat
Hansastraße 4
01097 Dresden

Ihre Nachricht/ Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Gesprächspartner	Durchwahl Tel./Fax	Datum
1240E/51/10-NKR	LAG-IHK_2021-06-4	Nick Pruditsch	105 /	04.06.2021

Vorschläge zum Bürokratieabbau in Sachsen

Sehr geehrter Herr Czupalla, sehr geehrte Frau Schlosser,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. April, in dem Sie uns um die Übersendung unserer Vorschläge zum Bürokratieabbau in Sachsen und die Benennung von sächsischen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die aus unserer Perspektive am meisten Aufwand verursachen, baten. Gleichwohl sich **die meisten Bürokratiebremsen für die Wirtschaft auf der Bundes- und europäischen Ebene verorten lassen**, kommen wir dem gerne nach.

Die sächsischen Industrie- und Handelskammern haben sich in der Vergangenheit intensiv mit Möglichkeiten des Bürokratieabbaus und besserer Rechtssetzung für ihre Mitgliedsunternehmen befasst. Auf Landesebene fokussierte sich unsere IHK-Arbeit auf die Beteiligung an der *Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen* sowie der *Kommission zur Evaluation von Planungs- und Genehmigungsverfahren*, die beide im Jahr 2018 eingesetzt wurden und im darauffolgenden Jahr der Staatsregierung ihre Abschlussberichte übergeben.

Insbesondere bei den Ergebnissen letztgenannter Kommission sehen wir maßgebliche Punkte, deren zügige Umsetzung für hiesige Unternehmerinnen und Unternehmer insbesondere aus dem verarbeitenden Gewerbe eine echte Entlastung darstellen würde:

- Übertragung der Genehmigungszuständigkeit von der Landkreisebene auf Ebene der Landesdirektion mindestens für IED-Anlagen (Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung)
➔ daran geknüpfter Personalaufbau bei der Landesdirektion
- Begrenzung von Nachforderungen bzw. Sachverständigengutachten im Antragsverfahren
- Umfassende, medienbruchfreie Digitalisierung der Verfahren
- Bedarfsgerechter Personaleinsatz sowie Qualifizierung und kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter (> Kenntnis und Nutzung von Ermessensspielräumen)

Wir haben zudem Ihr Schreiben zum Anlass genommen und eine Blitzumfrage unter unseren Mitgliedsunternehmen gestartet.

In den Rückmeldungen der zumeist kleinen und mittleren Betriebe stechen insbesondere **statische Meldepflichten** als besonders stark empfundene Belastung hervor.

Eine Unternehmerin berichtete sehr anschaulich, welche Aufforderungen sie regelmäßig zum Jahresanfang erhält. Hierzu zählen u. a. Erhebungen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, die Jahresherhebung über die Energieverwendung, der Jahresbericht im verarbeitenden Gewerbe, die Befragung kleiner und mittlerer Unternehmen, eine europaweite Innovationserhebung, die europaweite Erhebung über die berufliche Weiterbildung, die Kostenstrukturserhebung, die Investitionserhebung und ein Fragebogen zu FuE. Hinzu kommen vertragliche Meldepflichten gegenüber dem Finanzamt, Versicherungen, Der Grüne Punkt etc.

Eine umfangreiche qualitative **Studie zu Berichts- und Statistikpflichten** der IHK Chemnitz bekräftigt diese Ausführungen. Hier der Link zur Studie: <https://www.chemnitz.ihk24.de/standortpolitik/konjunktur/analysen/studie-zu-berichts-und-meldepflichten-5012912>.

Wie von Ihnen erbeten, übersenden wir Ihnen ferner weitere ausgewählte IHK-Unterlagen zum Bürokratieabbau. Dies sind zum einen ein **10-Punkte-Papier** der sächsischen IHKs aus dem Jahr 2019 und das **wirtschaftspolitische Positionspapier zum Bürokratieabbau** der IHK Dresden von Anfang 2020.

Da einige der Forderungen bereits umgesetzt sind, möchten wir zwei konkrete Landesgesetze hervorheben, deren Reform zu einer bürokratischen Entlastung unserer Mitgliedsunternehmen führen würde:

- §§ 58 ff. SächsBO, DVOSächsBO: Konzentration des Baugenehmigungsverfahrens (siehe Punkt 5 im anhängenden 10-Punkte-Papier)
- § 8 SächsLadÖffG: Einführung eines einstufigen Verfahrens bei der Sonn- und Feiertagsladenöffnung (siehe Punkt 9 im anhängenden 10-Punkte-Papier)

Sehr geehrter Herr Czupalla, sehr geehrte Frau Schlosser,

mit diesem Schreiben bekräftigen wir als Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen IHKs den Willen zu einem regelmäßigen Austausch und einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Normenkontrollrat.

Einen ersten Austausch, über effektive Wege, bürokratische Hemmnisse bereits im Entstehen von Gesetzen zu verhindern, gab es mit dem Fachausschuss „Industrie | Innovation | Zukunft“ der IHK Dresden. Es wurde deutlich, dass Bürokratie seitens der Unternehmerschaft einerseits als große Belastung wahrgenommen wird und andererseits mit Blick auf wirklich konkrete Abhilfemaßnahmen ein sehr komplexes Thema darstellt. Umso wichtiger erscheint uns deshalb der angesprochene dauerhafte und regelmäßige Austausch unserer Institutionen, zu dem wir gerne zur Verfügung stehen.

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer IHK Dresden

Anlagen:

- 10 Vorschläge der Sächsischen Industrie- und Handelskammern zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen
- Wirtschaftspolitisches Positionspapier der IHK Dresden zu „Bürokratieabbau“